

Dornbirner Gemeindeblatt.

Elfter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 11.

Sonntag, 14. März.

1880.

K u n d m a c h u n g e n.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 30. November 1876 Folgendes beschlossen:

„Wenn in der Folge ein Anrainer an eine Gemeindestraße irgend eine Abänderung der Gräben oder Ueberbrückung derselben, Einsetzung oder Versetzung eines Straßenzaunes vorzunehmen Willens ist, so hat derselbe bei der Gemeindevorstellung die bezügliche Anmeldung zu machen und im Falle der Bewilligung, diese Absicht nach Anordnung der Gemeindevorstellung auszuführen. Neu zu setzende lebende Zäune haben von der Straßenmarke einen Abstand von mindestens einem Fuß W. M. (32 cm.) zu erhalten.“

Dies wird zur genauen Darnachachtung hiermit neuerdings in Erinnerung gebracht.

Dornbirn, am 13. März 1880.

Die Gemeindevorstellung.

Dem Ferdinand Hüfle, Seiler in der Eisengasse, wurde über sein Ansuchen von der Gemeindevorstellung gestattet, auf seinem Grundstücke, Mappe-Nr. 8391, im Edlach unter der Seilerhütte eine Warnungstafel